

Protokoll der Katholischen Synode des Kantons Thurgau

Sitzung: 22. Juni 2026

08.15 – 12.10 Uhr

Rathaus Weinfelden

<i>VORSITZ</i>	Kilian Imhof, Präsident
<i>MITGLIEDER</i>	Silvia Crescenza-Utz, Vizepräsidentin
<i>SYNODENBÜRO</i>	Dr. Felix Meier, Aktuar Daniel Ambord, WK 1 Vittorio Martinelli, WK 2 Simon Tobler, WK 3 Adrian Giger, WK 4 Josef Kressibucher, WK 5
<i>ANWESEND</i>	71 Synodale Kirchenrat, Generalsekretariat Dr. Brigitte Glur-Schüpfer, Bistumsregionalverantwortliche
<i>ENTSCHULDIGT</i>	3 Synodale
<i>PROTOKOLL</i>	Jeannette Karrer, Sachbearbeiterin Generalsekretariat

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Präsidenten der abgelaufenen Amtsperiode2
2. Übernahme des Vorsitzes durch den Tagespräsidenten, Bezeichnung des provisorischen Aktuars und der vier provisorischen Stimmenzählenden, Appell3
3. Genehmigung der Erneuerungswahlen vom 7./8. März 2026 gemäss § 23 Abs. 3 Ziff. 1 LKV.....3
4. Wahl des Präsidiums der Synode4
5. Wahl der weiteren Mitglieder des Synodenbüros4
6. Wahl von vier Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern5
7. Wahl der ständigen Kommissionen der Synode6
8. Wahl von zwei Arbeitgebervertretungen in die Personalvorsorgekommission der Pensionskasse....7
9. Wahl der Revisionsstelle für die landeskirchlichen Rechnungen10
10. Abnahme des Jahresberichts des Kirchenrats für das Jahr 202511
11. Abnahme der Rechnung der Landeskirche für das Jahr 2025 und Beschlussfassung über Anträge des Kirchenrats12
12. Informationen des Kirchenrats und der Bistumsregionalleitung 20
13. Fragestunde: Fragen an den Kirchenrat und die Bistumsregionalleitung24
14. Allgemeines25

1. Eröffnung durch den Präsidenten der abgelaufenen Amtsperiode

Der Tagespräsident Thomas Merz heisst alle Anwesenden zur konstituierenden Synodensitzung der Katholischen Landeskirche Thurgau herzlich willkommen. Er freut sich, dass die neue Legislaturperiode 2026 – 2030 mit einer musikalischen Einstimmung von Yvonne Brühwiler (Querflöte) und Bérénice Derbidge (Cello) begonnen wird.

Besinnung

Zwischen den beiden musikalischen Beiträgen stellt Alex Hutter den Beginn der Synode bewusst unter das Zeichen der Musik. Viele Variationen gehören zu einem Thema, unterschiedliche Meinungen bereichern die Kirche. Im Gebet bittet er um den Segen für diese Synode, um ein hörendes Herz, um Weisheit und Mut für die gemeinsame Verantwortung und für die gemeinsame Ausrichtung an der Botschaft Jesu.

Für Interessierte ist der Text aus dieser besinnlichen Einstimmung als Anhang A dem Protokoll angehängt

Formelle Begrüssung und Eröffnung

Tagespräsident Thomas Merz begrüsst zur konstituierenden Synodensitzung. Ein herzliches Willkommen richtet er auch an die Mitarbeitenden des Generalsekretariates, an Ralph Weibel, Leiter Kommunikation und an Dr. Brigitte Glur-Schüpfer als Bistumsregionalverantwortliche.

Seinen Dank an die abgetretenen Synodenmitglieder, die Kommissionsmitglieder, die Mitglieder des Kirchenrates, das Generalsekretariat und an die Mitarbeitenden der Landeskirche habe er bereits an der Synodensitzung vom vergangenen Dezember ausgesprochen. Heute möchte er diesen Dank nochmals wiederholen.

Er verweist auf den Beitrag im *forumKirche*, den er publizieren durfte und werde sich deshalb heute kurzfassen. Einen für ihn sehr wichtigen, zentralen Gedanken möchte er weitergeben.

«Wir haben uns in der vergangenen Legislatur mit schwierigen Themen und Problemen der Kirche auseinandergesetzt. Mitten in diese Amtsdauer fiel das Aufarbeiten der unsäglichen Missbrauchsfälle, die Fragen der Gleichberechtigung in der Kirche, Fragen zu den Austrittszahlen. Damit haben wir uns beschäftigt und solche Themen werden uns sicher auch in der neuen Amtsperiode beschäftigen. Das scheint mir wichtig. Zugleich ist mir wichtig, dass uns immer wieder bewusst wird, wie wertvoll diese Kirche nach wie vor ist. Das wird nach meinem Eindruck oft vergessen. Wie wertvoll für die Gesellschaft in unserem Kanton und weit darüber hinaus. Mein Wunsch: Seien wir etwas selbstbewusster, erzählen wir mehr davon, wo überall unsere Kirche wirklich wichtige Beiträge leistet für diese Gemeinschaft gegen Einsamkeit, für Solidarität in Nah und Fern, für Kinder und Jugendliche, für ältere Menschen, für kranke Menschen für Menschen, die am Leid dieser Welt zu zerbrechen drohen. Erzählen wir vom Engagement in unseren Pfarreien, Kirchengemeinden, Pastoralräumen, in unserer Kirche weltweit. Erzählen wir von diesem Engagement auch für Solidarität und Frieden der Welt, wie wir sie beispielsweise von diesem Papst fast täglich hören. Selbstverständlich gehört eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Wirken immer dazu. Aber sie darf den Blick nicht verstellen für all die unzähligen positiven Beiträge, die die kirchliche Organisation und Freiwillige dieser Kirche, wie Sie es sind, in nah und fern leisten.

Mit diesen Gedanken möchte ich die Sitzung für heute formell eröffnen.»

2. Übernahme des Vorsitzes durch den Tagespräsidenten, Bezeichnung des provisorischen Aktuars und der vier provisorischen Stimmzählenden, Appell

Bis zur Ernennung des neuen Synodenbüros wird Dr. Felix Meier als provisorischer Aktuar bestimmt. Als provisorische Stimmzählende werden folgende Personen bezeichnet (§ 3 Abs. 1 GOKS):

Markus Signer-Rupflin, WK 1

Bernhard Scherzinger, WK 2

Eva Panek, WK 3

Siegfried Steiner, WK 4

Gegen diese Ernennungen gibt es keine Einwände

Appell

Von den insgesamt 74 Synodenmitgliedern sind 71 Synodale anwesend, 3 haben sich entschuldigt. Das absolute Mehr beträgt 36. Die konstituierende Sitzung ist damit beschlussfähig.

Der Tagespräsident bittet die Kirchenratsmitglieder ihre Plätze auf dem Podest einzunehmen.

Traktandenliste

Der Tagespräsident stellt fest, dass die Unterlagen rechtzeitig zugestellt wurden. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung der Erneuerungswahlen vom 7./8. März 2026 gemäss § 23 Abs. 3 Ziff. 1 LKV

Gemäss § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Katholischen Synode des Kantons Thurgau vom 24. November 2023 übermittelt der Kirchenrat auf die konstituierende Sitzung der Synode die Wahlakten samt einer Botschaft zu den Gesamterneuerungswahlen. Die Botschaft samt ausführlichen Informationen wurde den Synodalen durch den Kirchenrat zugestellt.

Die Zahl der Mandate hat sich aufgrund der sinkenden Anzahl Personen der katholischen Wohnbevölkerung von 81 auf 74 verringert. Auch die Sitzverteilung innerhalb der Wahlkreise hat Änderungen erfahren. Rund ein Drittel aller Synodalen sind neu in die Legislative gewählt worden.

Antrag des Kirchenrates

Die Gesamterneuerungswahlen in die Katholische Synode vom 7./8. März 2026 seien gestützt auf § 23 Abs. 3 Ziff. 1 der Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau (LKV) vom 26. November 2020 und § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Katholischen Synode des Kantons Thurgau (GOKS) vom 24. November 2023 zu genehmigen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Beschluss

Die Gesamterneuerungswahlen vom 7./8. März 2026 werden von der Synode einstimmig genehmigt.

4. Wahl des Präsidiums der Synode

Gestützt auf § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Katholischen Synode (GOKS) werden alle Wahlen offen durchgeführt, sofern nicht mindestens 10 Mitglieder der Synode eine geheime Wahl verlangen (§ 30 Abs. 2 GOKS).

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat für das Amt des Synodenpräsidiums Kilian Imhof nominiert. Kilian Imhof ist 58-jährig, verheiratet, Vater vier erwachsener Kinder und wohnhaft in Bichelsee-Balterswil, Wahlkreis 4. Als ehemaliger Primarlehrer ist er als Schulleiter an der Schule in Sirnach tätig. In seiner Freizeit engagiert er sich als Trainer im Spitzensport (Orientierungslauf). Zudem ist er Lektor, Synodenmitglied und war in der vergangenen Legislatur Wahlkreisvorsitzender für den Wahlkreis 4. Politisch engagiert er sich als Kantonsrat und Chef der Fraktion Die Mitte/EVP im Thurgauer Grossen Rat.

Diskussion

Wird nicht gewünscht. Es werden keine weiteren Kandidatinnen und keine Kandidaten genannt.

Wahl

Einstimmig, 1 Enthaltung

Als Präsident der Synode für die Legislatur 2026 - 2030 gewählt ist:

Kilian Imhof, Balterswil

Der frisch gewählte Synodenpräsident erklärt Annahme der Wahl und erwähnt, dass er sich auf die Zusammenarbeit freue. Er dankt allen Anwesenden für ihr Engagement in der Kirche. Er freue sich auf die Zusammenarbeit.

Thomas Merz überreicht Kilian Imhof einen Blumenstrauss. Mit herzlichem Beifall wird Kilian Imhof auch vom Kirchenrat und von der Synode beglückwünscht.

Der neu gewählte Präsident übernimmt die Sitzungsleitung.

5. Wahl der weiteren Mitglieder des Synodenbüros

Wahl Vizepräsidium

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat für dieses Amt Silvia Crescenza-Utz, Arbon nominiert. Die Kandidatin ist seit acht Jahren Mitglied der Synode und seit 2022 Mitglied in der Finanzkommission.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Wahl

Einstimmig, 1 Enthaltung

Als Vizepräsidentin der Synode für die Legislatur 2026 – 2030 gewählt ist:

Silvia Crescenza-Utz, Arbon

Synodenpräsident Kilian Imhof gratuliert der neuen Vizepräsidentin mit Blumen zu ihrer ehrenvollen Wahl und bittet sie, den Platz zu seiner Rechten einzunehmen. Die Synode gratuliert mit einem kräftigen Applaus.

Aktuariat der Synode

Der Wahlvorbereitungsausschuss schlägt zur Wahl für das Aktuariat den bisherigen Aktuar Dr. Felix Meier vor. Felix Meier ist Präsident des Grossen Rates des Kantons Thurgau.

Wahl

Einstimmig, 1 Enthaltung

Als Aktuar der Synode für die Legislatur 2026 – 2030 gewählt ist:

Dr. Felix Meier, Romanshorn

Kilian Imhof gratuliert ihm mit einem Blumenstrauß herzlich zu seiner Wahl, welche von den Anwesenden mit Applaus bestätigt wird.

6. Wahl von vier Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern

Der Wahlvorbereitungsausschuss schlägt zur Wahl als Stimmenzählende vor:

Markus Signer-Rupflin, WK 1 (bisher)

Bernhard Scherzinger, WK 2 (bisher)

Eva Panek, WK 3 (bisher)

Siegfried Steiner, WK 4 (bisher)

Wahl

Die vorgeschlagenen Stimmenzählenden werden in globo und einstimmig (ohne Gegenstimmen, ohne Enthaltungen) für die Legislatur 2026 – 2030 gewählt und treten ihr Amt per sofort an.

7. Wahl der ständigen Kommissionen der Synode

Als ständige Synodalkommissionen gelten die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission.

Antrag des Wahlvorbereitungsausschusses

Die Wahl und allfällige Ersatzwahl der Mitglieder und Präsidien der zwei ständigen Kommissionen wird gemäss § 15 Abs. 2, Gesetz der Kath. Synode über die Kath. Landeskirche Thurgau (LKG) an der Synode vorgenommen.

Diskussion

Wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Wahlvorbereitungsausschuss macht folgende Vorschläge für die Wahl der beiden ständigen Kommissionen:

Geschäftsprüfungskommission

Präsidium:

Franz Hidber, Steckborn, WK 2 (bisher)

Mitglieder:

Cornelia Rieser, Donzhausen, WK 5 (bisher)

Engelbert Dähler, Mammern, WK 2 (neu)

Adrian Giger, Aadorf, WK 4 (neu)

Monika Iten, Bussnang, WK 5 (neu)

Bruno Lorandi, Amriswil, WK 1 (neu)

Alfredo Sanfilippo, Kreuzlingen, WK 3 (neu)

Es gibt keine Einwände und keine weiteren Vorschläge.

Gegenstimmen: 0, Enthaltungen: 7

Der offizielle Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Der Präsident gratuliert allen Gewählten herzlich.

Finanzkommission

Präsidium:

Erwin Wagner, Weinfelden, WK 5 (bisher)

Mitglieder:

Silvia Crescenza-Utz, Arbon, WK 1 (bisher)

Patrick Müller, Guntershausen, WK 4 (bisher)

Simon Tobler, Kreuzlingen, WK 3 (bisher)

Paul Würms, Bischofszell, WK 5 (bisher)

Saskia Guler, Gachnang, WK 2 (neu)

Damian Loser, Hüttwilen, WK 2 (neu)

Es gibt keine Einwände und keine weiteren Vorschläge.

Gegenstimmen: 0, Enthaltungen: 7

Der offizielle Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Der Präsident gratuliert den Gewählten herzlich und bedankt sich für das Engagement.

8. Wahl von zwei Arbeitgeber-Vertretungen in die Personalvorsorgekommission der Pensionskasse

Seit 2018 sind die Kath. Landeskirche Thurgau, die katholischen Kirchgemeinden und Kirchgemeinverbände sowie einige weitere kirchennahe Institutionen (Stiftung Peregrina, Agathu) für die berufliche Vorsorge ihrer Mitarbeitenden an die AXA-Sammelstiftung Berufliche Vorsorge angeschlossen. Obwohl jede Körperschaft eigenständig angeschlossen ist, bilden sie dort eine gemeinsame Risiko- und Kostengemeinschaft, haben entsprechend dieselben Vorsorgepläne. Die Personalvorsorgekommission, kurz PVK, ist das oberste Organ für die Gesamtheit dieser «katholischen» Anschlüsse.

Im Rahmen von Art. 3-4 des Organisationsreglements der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge hat die Kath. Landeskirche Thurgau die Zusammensetzung der PVK in § 47e der Besoldungsverordnung der Kath. Landeskirche, BVO (RB 188.211) wie folgt festgelegt:

§ 47e Zusammensetzung

¹ Die Personalvorsorgekommission besteht aus sechs Mitgliedern, die je zur Hälfte aus dem Kreis der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden gewählt werden.

² Der Kirchenrat hat das Recht, ein Mitglied aus seinen Reihen als Arbeitgebenden-Vertreter in der Personalvorsorgekommission zu entsenden.

³ Die weiteren Vertreter der Arbeitgebenden werden von der Synode gewählt, wobei mindestens eine Person Mitglied einer Kirchenvorsteherschaft sein muss.

⁴ Die Arbeitnehmenden wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter an einer von der Personalvorsorgekommission unter Mithilfe der Arbeitgebenden organisierten Wahl.

⁵ Die Amtsdauer der Personalvorsorgekommission entspricht der Amtsdauer der Synode.

Aus diesen Normen folgt, dass die Synode, für die per 1. Juni 2026 neu begonnene Amtsperiode der Synode auch zwei Vertretungen der Arbeitgebenden in die PVK zu wählen hat, wobei eine Person Mitglied eines Kirchgemeinderats sein muss. Die dritte Arbeitgebervertretung wird durch den Kirchenrat bestimmt.

Wahlvorschläge der Personalvorsorgekommission PVK der Pensionskasse für zwei Sitze

Simon Tobler, Verwalter Kirchgemeinde Kreuzlingen-Emmishofen

Christina Dünner, Stiftungsrätin Peregrina Stiftung

Christina Dünner ist kein Mitglied eines Kirchgemeinderates, sondern Stiftungsrätin der Peregrina Stiftung. Simon Tobler ist Verwalter der Kirchgemeinde Kreuzlingen.

Als Mitglieder einer Kirchgemeinde im Sinne der einschlägigen Bestimmungen gelten die vom Volk gewählten Personen. Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass keine der vorgeschlagenen Personen einem Kirchgemeinderat angehört.

Die Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Kreuzlingen bestimmt, dass der Verwalter oder die Verwalterin mit beratender Stimme sowie mit Antragsrecht an den Sitzungen des Kirchgemeinderates teilnimmt (Art. 13 Abs. 6 KGO Kreuzlingen). Simon Tobler ist damit institutionell eng in die Entscheidungsprozesse des Kirchgemeinderates eingebunden und nimmt eine zentrale Schnittstellenfunktion zwischen Kirchgemeinderat und Verwaltung wahr.

Aufgrund seiner Funktion, seiner umfassenden Kenntnisse im Bereich der kirchgemeindlichen Arbeitgeberverantwortung sowie seiner kontinuierlichen Mitwirkung an strategischen und operativen Entscheidungsprozessen ist Simon Tobler fachlich qualifiziert und geeignet, diese Rolle wahrzunehmen. Die Wahl von Simon Tobler ist somit sachlich begründet, auch wenn sie den gesetzlichen Vorgaben nicht entspricht. Die Personalvorsorgekommission hat in diesem Zusammenhang erwogen, der Kontinuität der Kommission ein höheres Gewicht beizumessen als der strikten Einhaltung der gesetzlichen Grundlage.

Diskussion

Daniel Anthenien, WK 1, neuer Synodale, hinterfragt diese Wahlvorschläge. Er erwähnt, dass es ihm nicht recht sei, bereits an seiner ersten Synodensitzung eine Diskussion anzustossen. Doch sein juristisch geschultes Gewissen habe ihm keine Ruhe gelassen. Er bittet, zu beachten, dass es ihm bei den beiden Wahlvorschlägen weder um die Personen noch um ihre Fähigkeiten gehe.

Er erläutert weiter, dass die Regularien sowie auch die Diskussionen in der Vorbereitungsversammlung des Wahlkreises zeigen, die Regelung von § 47e, Abs. 3 der Besoldungsverordnung sei eindeutig und lasse keinen Spielraum. Beide vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzung der Mitgliedschaft in einer Kirchenvorsteherschaft nicht. Im Fall von Rechtsstreitigkeiten könne dies zu Rechtsunsicherheiten führen. Beschlüsse der Personalvorsorgekommission könnten rechtlich anfechtbar werden. Zudem bestehe eine externe Stiftungsaufsicht, die Beschlüsse der nicht den gesetzlichen Regeln entsprechenden Personalvorsorgekommission, in Frage stellen könnte. Nicht zuletzt sei der Wider-

spruch in der Rolle des Kandidaten von Simon Tobler nicht optimal. Als Angestellter einer Kirchgemeinde könne er nicht gleichzeitig die Rolle des Arbeitgebers übernehmen. Es läge ein Widerspruch in sich vor. Aus den genannten Gründen stelle er den Antrag, auf diese beiden Wahlvorschläge nicht einzutreten. Er schlage vor, stattdessen die Wahl der beiden Mitglieder der Personalvorsorgekommission, die die formellen Voraussetzungen erfüllen werden, an der nächsten Synodensitzung vorzunehmen.

Simon Tobler, Kreuzlingen, WK 3 nimmt wie folgt Stellung zum Antrag von Daniel Anthenien.

«Gerne gebe ich Ihnen kurz einige Hintergründe zu meiner Kandidatur als Arbeitgebervertretung. Ich bin seit zwei Jahren Präsident des Stiftungsrates des Wohlfahrtsfonds und der Pensionskassenvorsorgekommission und war bislang als Arbeitnehmervertreter im Gremium tätig. Im Rahmen der diesjährigen Wahlen habe ich selbst abgeklärt, ob meine Funktion als Geschäftsführer in Kreuzlingen nicht korrekt als Arbeitgebervertretung einzustufen sei. Die Rückmeldungen sind eindeutig: Sowohl die AXA als auch die zuständige Aufsichtsbehörde für Stiftungen bestätigen klar, dass ich aufgrund meiner Funktion als Arbeitgebervertreter gelte.

«Als Arbeitnehmervertreter sind nur Arbeitnehmer zugelassen, die im Unternehmen keine Geschäftsleitungs- oder Verwaltungsratsfunktion ausüben oder sonst die Willensbildung des Unternehmens nicht wesentlich zu beeinflussen vermögen.» (Auszug schriftlicher Antwort AXA)

Die Aussage der Aufsichtsbehörde ist klar: ich dürfte in keiner Unternehmung als Arbeitnehmervertreter gelten, sondern als Arbeitgebervertreter.

Dem gegenüber steht unsere Besoldungsverordnung, die in diesem Punkt veraltet ist. Dass sie überarbeitet werden muss, ist unbestritten und bereits erkannt.

Wenn ich sehe was für einen Aufwand ich mir damit aufgebürdet habe, ich weiss nicht ob ich diese Abklärungen nochmals imitieren würde, könnte ich in der Zeit zurück. Aber ich bin fest davon überzeugt, dieses Gremium braucht einen Ausgleich von AN und AG Vertreter, wie es der Gesetzgeber auch vorsieht und deshalb wäre es falsch gewesen, wenn ich Arbeitnehmervertreter geblieben wäre, wie es die Besoldungsverordnung der Kath. Landeskirche Thurgau zulässt.

Sie haben deshalb heute eine formale Frage zu beurteilen:

Folgen Sie einer veralteten Regelung, die ohnehin geändert werden soll in den nächsten Jahren - oder orientieren wir uns an den heutigen Gegebenheiten, die in der ganzen restlichen Schweiz gelten und von AXA und Aufsichtsbehörde auch bestätigt sind?

Ich stelle mich sehr gerne weiterhin in den Dienst dieses wichtigen Gremiums und bitte Sie um Ihr Vertrauen für eine zweite Amtszeit, dieses Mal als Arbeitgebervertreter. Herzlichen Dank.»

Cyrill Bischof, Kirchenratspräsident weist darauf hin, dass die Besoldungsverordnung der Kath. Landeskirche Thurgau innerhalb der nächsten 4 Jahre überarbeitet werde. Für die Genehmigung der neuen Besoldungsverordnung brauche es ebenfalls die Zustimmung der Synode.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Antrag auf nicht Eintreten

Daniel Anthenien, WK 1, stellt den Antrag an die Synodenmitglieder auf nicht Eintreten dieser Wahlvorschläge und auf Verschiebung dieser Wahlen auf die Synodensitzung im Dezember 2026.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung und bittet die Stimmenzähler Ihres Amtes zu walten.

Absolutes Mehr: 36

Ja: 11

Nein: 56

Enthaltungen: 4

Somit wurde dieser Antrag abgelehnt.

Diskussion

Keine weiteren Wortmeldungen.

Wahl

Simon Tobler und Christina Dünner werden beide einstimmig für die Legislatur 2026 - 2030 als Arbeitgeber-Vertretung in die Personalvorsorgekommission PVK gewählt, mit je 1 Enthaltung.

Der Präsident gratuliert den beiden Gewählten herzlich.

9. Wahl der Revisionsstelle für die landeskirchlichen Rechnungen

Erwin Wagner, Präsident Finanzkommission, stellt folgenden Antrag:

«Sie haben mit den Sitzungsunterlagen auch die Botschaft und den Antrag des Kirchenrates zur Wahl der Revisionsstelle erhalten.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 30. April 2026 diesen Antrag besprochen.

Gemäss § 23 Abs. 2, Ziffer 6 der Landeskirchenverfassung (LKV) hat die Synode als oberstes Organ der Landeskirche Thurgau die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen. Aus diesem Grund ist auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Die TWS Confides prüfte schon seit 2010 die Rechnung der Landeskirche Thurgau. Alle Revisionsmandate der TWS Confides AG sind per Ende 2025 in die Verantwortung der Schweizerischen Revisionsgesellschaft AG (SRG) übergegangen. Ralf Bommeli als leitender Revisor und Andreas Rüesch wurden als Partner in die neue Gesellschaft aufgenommen und stehen der Landeskirche weiterhin als vertraute Ansprechperson mit ausgewiesenem Fachwissen zur Verfügung.

Die Finanzkommission schätzt die zuverlässige, gründliche und professionelle Arbeit der jeweiligen Revisoren. Der detaillierte Revisionsbericht liegt jeweils der Finanzkommission vor und zeigt die kompetente Revisionsarbeit. Der Präsident der Finanzkommission nimmt jeweils an der mündlichen

Schlussbesprechung der Revision teil. Ein grosses Fachwissen im Bereich des öffentlichen Rechnungswesens können wir den Revisoren dabei auch attestieren.

Zwar besteht bei der eingeschränkten Revision, wie sie die Landeskirche verlangt, keine Rotationspflicht. Mit dem im Jahr 2025 vorgenommenen Wechsel in der Mandatsleitung ist die Einhaltung dieses Unabhängigkeitsgrundsatzes gewährleistet.

Antrag

Die Finanzkommission unterstützt einstimmig folgenden Antrag des Kirchenrates:

Gestützt auf § 23 Abs. 2 Ziff. 6 der Landeskirchenverfassung (RB 188.21) beantragt der Kirchenrat, die SRG Schweizerische Revisionsgesellschaft AG, Zweigniederlassung Frauenfeld, als Revisionsstelle für die landeskirchlichen Jahresrechnungen sowie für die vom Kirchenrat verwalteten Fonds und Stiftungen für den Zeitraum der ordentlichen Amtsperiode 2026 - 2030 zu wählen.»

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen (0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen).

10. Abnahme des Jahresberichts des Kirchenrats für das Jahr 2025

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Franz Hidber, berichtet:

«Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) tagte am 28. April 2026 im Zentrum Franziskus in Weinfelden im Beisein der Kirchenrätinnen und Kirchenräte sowie der Generalsekretärin und dem Finanzkommissionspräsidenten den Jahresbericht 2025 des Kirchenrates zu beraten.

Eintreten

«Sie halten zum zweiten Mal den Jahresbericht in seiner stark verkürzten Form in den Händen. Trotz seiner Kürze vermittelt er einen guten Einblick in die Arbeit der Landeskirche. Über diesen Bericht hinaus hat der Kirchenrat der GPK an den Sitzungen vom 4. November 2025 und 28. April 2026 weitere Informationen und Auskünfte zu seiner Tätigkeit und zu den Arbeiten der Fachstellen gegeben. Im Weiteren hat die GPK in einem Gespräch mit der Fachstelle Kommunikation einen vertieften Einblick in ihre Arbeit erhalten.»

Die GPK beantragt der Synode einstimmig Eintreten.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Beratung des Jahresberichts

Der Jahresbericht wird abschnittsweise beraten, wobei Kommissionspräsident Franz Hidber im Namen der Geschäftsprüfungskommission ergänzend Stellung nimmt. Der detaillierte Bericht des Kommissionspräsidenten ist Bestandteil des Protokolls und als *Anhang B* dem Protokoll angefügt.

Diskussion zu den einzelnen Abschnitten

Wird nicht benutzt.

Diskussion über den gesamten Jahresbericht

Wird nicht benutzt.

Franz Hidber bedankt sich im Namen der GPK bei den Mitarbeitenden der Kath. Landeskirche Thurgau herzlich für den Einsatz zu Gunsten der Kirche. Dabei erwähnt er den Kirchenrat, das Generalsekretariat sowie die Verantwortlichen der Bistumsregionalleitung.

Antrag

Die GPK beantragt der Synode, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Beschluss

Der Jahresbericht 2025 des Kirchenrates wird einstimmig genehmigt.

Der Jahresbericht ist online auf unserer Website verfügbar, unter:

<https://www.kath-tg.ch/de/portraet-6/jahresbericht-2025>

11. Abnahme der Rechnung der Landeskirche für das Jahr 2025 und Beschlussfassung über Anträge des Kirchenrats

Simon Tobler, Mitglied der Finanzkommission berichtet:

«Die Finanzkommission hat die Rechnung 2025 an ihrer Sitzung vom Donnerstag, 30. April 2026 im Zentrum Franziskus in Weinfelden beraten.

Unter dem Vorsitz von Erwin Wagner, Weinfelden nahmen die verantwortlichen Kirchenräte, die Generalsekretärin sowie die Quästorin an dieser Sitzung teil.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2025 der Katholischen Landeskirche Thurgau zusammen mit der Botschaft des Kirchenrats sorgfältig geprüft.

Wir haben uns dabei insbesondere mit dem Jahresergebnis, den Abweichungen zum Budget, der Ertragsentwicklung bei der Zentralsteuer, der finanziellen Gesamtlage sowie mit den Anträgen zur Verwendung des Ertragsüberschusses befasst.

Ich führe Sie nun entlang der Botschaft durch die wesentlichen Punkte.

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 867'542.31 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 362'000, das Vorjahr 2024 schloss beinahe ausgeglichen.

Dieser Überschuss ist nicht primär strukturell, sondern wesentlich durch temporäre Mehreinnahmen infolge der Aufarbeitung des Veranlagungsstaus bei der kantonalen Steuerverwaltung entstanden.

Gleichzeitig ist positiv festzuhalten, dass der Aufwand gegenüber dem Budget deutlich unterschritten werden konnte. Dies zeugt von einem weiterhin kostenbewussten und verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln durch den Kirchenrat und die Mitarbeitenden der Landeskirche.

Die Rechnung 2025 wurde durch die Schweizerische Revisionsgesellschaft AG (SRG) revidiert. Der Revisionsbericht lag der Finanzkommission vor. Es wurden keine Beanstandungen zur Rechnungslegung festgestellt.»

Eintreten

Die Finanzkommission beantragt der Synode einstimmig Eintreten.

Diskussion

Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Rechnung wird abschnittsweise beraten. Abweichungen zu den Budgetpositionen wurden von der Verwaltung bzw. vom Kirchenrat in der Botschaft und in den Erläuterungen bereits kommentiert, weshalb der Kommissionssprecher, Simon Tobler, im Namen der Finanzkommission ergänzend Stellung nimmt.

Diskussion über Detailberatung

Kapitel 6: KG & Verbände:

Thomas Walliser, WK 1, möchte an dieser Stelle nochmals einen herzlichen Dank an Gaby Zimmermann richten. Er weist darauf hin, dass sie ihre Stunden im Zusammenhang mit dem Projekt «Grüner Güggel» nicht verrechnet habe. Es entspreche ihrem Naturell, dass sie solche Sachen aus Überzeugung mache und viele Leute und auch die Umwelt von ihr profitieren können. Die Synodalen verdanken dies mit einem Applaus.

Kapitel 9: Steuern & Finanzen

Jörg Brunner, WK 2, bemerkt, dass unter Kursgewinne der Wertschriften 15 % gem. Anlagereglement aufgeführt seien. Er habe nachgerechnet, es wären eigentlich 18 %. Er bittet die Fiko, jeweils um Publikation einer Sollmarke der Wertschwankungsreserve, damit man sieht, wie viel erreicht sei.

Kommissionssprecher, Simon Tobler versichert, dass die Fiko dieses Thema aufnehmen werde.

Diskussion über die Gesamtrechnung

Jörg Brunner, WK 2, hat nochmals einen formalen Hinweis. In der Botschaft zur Rechnung sei die TWS Confides AG als Revisionsstelle aufgeführt, gemäss dem Revisionsbericht sei dies jedoch die Schweizerische Revisionsgesellschaft AG.

Diese Korrektur soll Eingang ins Protokoll finden und in künftigen Botschaften entsprechend berücksichtigt werden.

Antrag Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Simon Tobler: «Die Finanzkommission beantragt der Synode:

Genehmigung der vorliegenden Rechnung der Katholischen Landeskirche Thurgau für das Jahr 2025.

Beschluss

Der Antrag wird von der Synode einstimmig genehmigt.

Antrag zur Gewinnverteilung

Simon Tobler: «Die Finanzkommission beantragt der Synode:

Der Ertragsüberschuss von CHF 867'542.31 sei wie folgt zu verwenden:

CHF 50'000	zu Gunsten der Caritas Thurgau für die Unterstützung von armutsbetroffenen Menschen im Kanton Thurgau
CHF 25'000	zu Gunsten der Stiftung Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde in Rom für die Mehrkosten des Neubaus der Kaserne für die Schweizergarde
CHF 300'000	Einlage in die Finanzausgleichsreserve
CHF 350'000	Vorfinanzierung Verein Kompetenzzentrum für sakrale Kunst
CHF 142'542.31	Einlage in das übrige Eigenkapital.

Diskussion

Daniel Ambord, WK 1, meldet sich zu Wort:

«Im Rahmen unserer Wahlkreisversammlung im Wahlkreis 1 haben wir Synodalen mit Erstaunen zu Kenntnis genommen, dass CHF 725'000 Franken über den Gewinnverwendungsvorschlag vergeben werden, direkt oder indirekt. Das sind rund 10 % des gesamten Budgets. Betrachtet man dies im Verhältnis zu den nicht gebundenen Kosten, ist dieser Anteil sogar weit höher. Ich gebe zu, diese Kennzahl mag den einen Apfel mit der anderen Birne vergleichen, trifft im Kern aber zu.

Wir haben einen jährlichen, bewährten Budgetierungsprozess. Dieser stellt sicher, dass die Ausgaben strategisch erfolgen, die Ziele nachhaltig erreichbar und finanzierbar sind und bei Zielkonflikten die Priorisierung systematisch beurteilt wird. Die Synode, die Finanzkommission im Besonderen, begleitet und überwacht diesen Prozess. Dieser findet im Herbst statt. Wird dieser Mechanismus durchbrochen, kann ich als Synodaler meine Verantwortung nicht mit der gleichen Sorgfalt wahrnehmen. Genau das ist aber meine Kernaufgabe in diesem Gremium. Schwankungen im Gewinn nehme ich in Kauf. In guten Jahren – wie in 2025 – hat man einen Überschuss, in schlechten einen Rückschlag. Ich gebe zu: Diese Ergebnisse über den Gewinnverwendungsvorschlag auszugleichen wird wohl die ein oder andere kritische Frage zur Angemessenheit der Kirchensteuer vermeiden können. Überspannen wir beim Gewinnverwendungsvorschlag den Bogen, ist der Vertrauensverlust aber weit höher. Die Positionen werden zu Ausgaben zweiter Qualität: Waren sie wirklich notwendig? Leisten diese wirklich langfristig einen positiven Beitrag? Haben wir hier wirklich einen breiten Konsens oder ist das nur der Ausfluss einer persönlichen Agenda eines oder weniger Mitglieder des Kirchenrats? Rein materiell kann ich persönlich hinter den beantragten Positionen des Gewinnverwendungsvorschlags stehen. Sie machen meines Erachtens Sinn. Die im Gewinnverwendungsvorschlag enthaltenen Positionen haben dieses – die Schwaben würden sagen – «Gschmäcke» des Hüftschusses und der Mischelei nicht verdient. Das ist auch der Grund, weshalb ich mein Votum mit keinem Antrag verknüpfe. Das ist aber auch der Grund, weshalb ich den Kirchenrat bitte, Ausgaben bei der Synode künftig – wann immer möglich – über das Budget zu beantragen. Vielen Dank.»

Thomas Merz, WK 5, schliesst sich diesem Votum an und erwähnt, dass in seinem Wahlkreis in der Vorsynode ebenfalls über die Dimensionen dieser Gewinnverwendung diskutiert wurde. Es stellt sich die Frage, was die Argumente seien für diese recht hohen Beträge und auch für die sehr grossen Unterschiede der einzelnen Positionen. Er wünscht sich etwas mehr Auskunft dazu.

Simon Tobler, Kommissionsprecher Fiko: Er könne soweit darauf antworten, als dass sie es besprochen hätten. Für weitere Auskünfte bittet er den Kirchenrat um Auskunft.

Zur Gewinnverwendung der einzelnen Positionen gibt Simon Tobler wie folgt Auskunft:

- a) CHF 50'000 zu Gunsten der Caritas Thurgau:
Die Fiko habe ebenfalls darüber diskutiert und einstimmig beschlossen, dass dieser Antrag des Kirchenrates gutgeheissen werde. Sie erachte es als sinnvoll, Menschen in unserer nahen Umgebung, die in Notsituationen sind, zu helfen.
- b) CHF 25'000 zu Gunsten der Stiftung Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde in Rom:
Die Fiko erachte eine finanzielle Unterstützung dieser Institution – welche die Schweiz in der Welt vertrete und präsentiere – als notwendig und sehr wichtig. Deshalb habe die Fiko den Antrag als richtig befunden.
- c) CHF 300'000 Einlage in die Finanzausgleichsreserve:
Die Fiko sei der Meinung, dass diese Einlage sinnvoll und nachhaltig sei, da die zukünftigen notwendigen Auszahlungen jeweils über den ordentlichen Budgetantrag laufen.
- d) CHF 350'000 Vorfinanzierung Kompetenzzentrum für sakrale Kunst Kloster Fischingen
Die Mehrheit der Fiko erachte auch diese Institution sehr wertvoll. Er erwähnt, dass es sich um eine Vorfinanzierung handle, es sei noch nicht gesprochen. Die Ausführungen des Kirchenrates habe die Fiko überzeugt, dass dies eine sinnvolle Investition sei auch im Namen der Kirchgemeinden. So könne man die Kulturgüter an einem Ort zusammenführen, was eine Vereinfachung für die einzelnen Kirchgemeinden wäre.
- e) CHF 142'542.31 Einlage in das übrige Eigenkapital
Diese Einlage werde in der Fiko diskussionslos als sinnvoll erachtet.

Votum von Astrid Keller, WK 4:

«Unser Wahlkreis 4 unterstützt die Idee des Kompetenzzentrums und findet es wichtig, einen Ort für die fachgerechte Aufbewahrung der Kunstgegenstände zu haben. In den personellen Besetzungen des Vorstandes können wir einige Interessenskonflikte erkennen. In der Verfassung der Kath. Landeskirche Thurgau (LKV) ist unter § 23 Abs. 3 Ziffer 9 lit. a die Genehmigung von Vereinbarungen, die mit finanziellen Verpflichtungen verbunden sind und die Finanzkompetenz des Kirchenrats überschreiten, geregelt. Sie fallen in die Zuständigkeit der Synode. Wir gehen deshalb davon aus, dass das Reglement oder die Auszahlungsvereinbarung dieses Vorfinanzierungsbetrages vom Kirchenrat erstellt wird und durch die Synode genehmigt wird. Wir bitten darum, diese logisch abgeleitete Bestimmung in die Erklärungen zur Gewinnverwendung einzufügen.»

Simon Tobler zum Votum von Astrid Keller: Er habe vergessen, dies vorhin zu erwähnen. Diese Frage wurde der Fiko vom Kirchenrat bestätigt.

Stellungnahme von Kirchenratspräsident, Cyrill Bischof:

Rein technisch stelle sich die Frage: was Rückstellungen seien und was Vorfinanzierungen? Dazu bittet er die Quästorin, Maria Streule, Auskunft zu geben.

Maria Streule:

«Rückstellungen sind - im Unterschied zur Privatwirtschaft - für Ereignisse, die in der Vergangenheit Auswirkungen auslösen in der Zukunft. Zum Beispiel, bei einem Gerichtsfall (Sabotage einer Kirchturm-glocke). Wenn die Wahrscheinlichkeit mehr als 50 % beträgt, dass dieser Fall vor's Gericht kommt, können dafür Rückstellungen gebildet werden. Wir in der Landeskirche bilden Rückstellungen am Ende des Jahres für die Überzeit der Mitarbeitenden. Das ist ein Ereignis aus der Vergangenheit, welche Folgekosten in der Zukunft auslösen.

Die Vorfinanzierung ist eine Vorwegdeckung. Das heisst es besteht ein geplantes Projekt. Mit der Genehmigung der Vorfinanzierung ist das geplante Projekt jedoch noch nicht genehmigt. Es ist lediglich eine Genehmigung zur Eröffnung eines möglichen «Kässelis», aus dem dieses Projekt finanziert werden könnte. Die Vorfinanzierung braucht den Beschluss der Synode und später auch die Umsetzung braucht den Beschluss der Synode. Bei einer Vorfinanzierung empfiehlt es sich, ca. nach 5 Jahren zu prüfen, ob die Finanzierung benötigt wird oder eben nicht. Wenn das Projekt nicht zu Stande kommt, kann man die Vorfinanzierung auflösen oder bei Verzögerungen des Projekts aufschieben. Zurzeit haben wir in der Landeskirche keine Vorfinanzierung, hatten jedoch eine für das 150-Jahr-Jubiläum.»

Cyrill Bischof bedankt sich bei der Quästorin für diese Ausführungen. – Keine Fragen.

«Ich möchte noch einen Hinweis zum erwähnten «Käseli», also die Vorfinanzierung für den Verein Kompetenzzentrum für sakrale Kunst, geben. In der vergangenen Legislaturperiode der Synode war eines aller Ziele, die Prüfung zur Realisierung eines solchen Zentrums. Der Kirchenrat hat diesbezüglich Kooperationen gesucht und Personen gefunden, die sich in diesen Bereichen auskennen. Es soll nicht den Anschein eines «Gemauchels» machen.

In den Abklärungen hat der Kirchenrat realisiert, dass es sich um ein sehr grosses Projekt handelt. Wir alle wissen, von der TKB sollen CHF 20 Mio. in's Kloster Fischingen fliessen. Das Baugewerbe hat sich in den vergangenen Jahren extrem verteuert und somit reichen CHF 20 Mio. nicht mehr so weit. Zudem geht es auch um den Klosterbetrieb. Wenn dieser einigermaßen professionell organisiert sein soll, kostet auch das. Wir sind diesbezüglich auch mit den Bistümern Chur und St. Gallen in Kontakt.

Um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass wir einmal mit dem Betrieb starten können, soll es dieses Jahr ein Wettbewerb geben über die Umbausituationen im Kloster Fischingen. Und da wurde von uns eine gewisse Verlässlichkeit erwartet. Der Kirchenrat musste sich überlegen, ob dieses Projekt für uns möglich oder eben doch zu gross ist. Aus diesem Grund haben wir diese Vorfinanzierung erstellt. Damit ist auch ersichtlich, dass die Thurgauer Landeskirche interessiert ist an diesem Projekt. Und wie gesagt, dieses Geld darf nicht ausgegeben werden, solange die Zustimmung der Synode für das Reglement fehlt. Da gibt es noch genügend Gelegenheit für die Synode, Einfluss zu nehmen.

Ich möchte auch erwähnen, dass dieses Projekt nicht primär ein Thema der Thurgauer Landeskirche ist. Sondern es ist wichtig für die Landeskirche im Kanton als Gesamtes, also für alle Kirchgemeinden im Kanton. Viele Kirchgemeinden sind mit der korrekten Aufbewahrung der sakralen Güter belastet.

Wir tun gut daran, das alles zusammenzulegen. Das wäre die Idee dieses Zentrums und die Hintergründe, weshalb dieser Betrag ausserhalb des Budgetrahmens entstanden ist. Und ich wiederhole nochmals, der Betrag aus der Vorfinanzierung wird nicht verwendet, bevor die Synode dem Reglement zugestimmt hat.»

Daniel Ambord, WK 1, meldet sich und möchte nachfragen.

«Ich habe zwei Aussagen gehört:

Einerseits von der Quästorin, es sei nur eine Buchung, die wieder rückgängig gemacht werden könne, sofern die Synode nicht einverstanden sei.

Andererseits habe ich auch dein Votum gehört, wo es heisst, dass wir mit dieser Vorfinanzierung bewusst auch ein Signal gegen aussen senden und es auch eine gewisse Verbindlichkeit hat. Das heisst, wenn wir nun zur Vorfinanzierung JA sagen, ist es ein bewusstes Signal mit einer gewissen Verbindlichkeit, das wir gegen aussen setzen? Auch wenn die Synode rein gesetzlich die Möglichkeit hat, dem Reglement nicht zuzustimmen? Oder ist es nur ein «Kässeli», das buchhalterisch entsteht?»

Cyrill Bischof: «Es ist beides, für heute ist es ein klares Zeichen. Aber wenn wir sehen, dass es nicht zu Stande kommt, wird das Konto wieder aufgelöst.»

Thomas Merz, WK 5, bedankt sich herzlich für die Ausrührung, welche für ihn eine ganz andere Perspektive ergebe, der er gut zustimmen könne.

Felix Meier WK 1, Aktuar (Synodenbüro):

«Klare Vorbemerkung: Das Kompetenzzentrum ist völlig in Ordnung und steht für mich absolut nicht in der Debatte. Die geleisteten Vorbereitungsarbeiten dafür sind durchaus sehenswert. Nichtsdestotrotz fühle ich mich bemüssigt, mich dazu zu äussern. Und zwar als ehemaliges Mitglied der Kommission, die diese CHF 127 Mio. nicht verteilen durfte, sondern die Qual der Wahl hatte. Wir hätten CHF 942 Mio. verteilen können, wenn wir alles gemacht hätten, was beantragt war. Schlussendlich waren es noch die CHF 127 Mio. wovon CHF 100 Mio. an Grossprojekte. Ich habe mich seinerzeit sehr eingesetzt, dass dieses Kompetenzzentrum Kloster Fischingen drin bleibt. Die Kommission hat sehr darüber gestritten. Jetzt ist aber wichtig, dass wir ein waches Auge über die Verwendung dieser CHF 127 Mio. in den einzelnen Projekten werfen. Es gibt einige Projekte, die dem ursprünglichen Sinn entsprechen, einige die harzen noch und andere, die wahrscheinlich aufgelöst werden müssen. Das Projekt des Kompetenzzentrum Fischingen war von Anfang an nicht ganz unproblematisch. Das spricht jedoch nicht gegen das Projekt. Aber es gibt unterschiedliche Ansprüche, aus denen offensichtlich unterschiedliche Wahrnehmungen entstehen. Wenn ich im Antrag lese, dass das Kompetenzzentrum im Westflügel unter anderem mit Mitteln der TKB realisiert werden soll, muss ich klar feststellen, das entspricht nicht unseren Abmachungen. Das entspricht nicht dem, was der Regierungsrat, was die Aufsichtsgremien verbindlich festgelegt haben. Der Westflügel ist Bestandteil des Projektes, jedoch nur dieser. Also, diese CHF 350'000.00, für wen ist dieser Betrag? Es wurde gesagt, dass der Betrag gegen aussen wirke, ja klar wirkt dieser. Wir haben Fischingen die Auflage gemacht, dass sie Einmietung vorweisen können müssen. Das wäre also für diese Auflage, nehme ich an. Zudem bin ich nicht ganz sicher, ob die Verteilung, die Zusprennung der Mittel gegen aussen wirklich verständlich ist.

CHF 350'000.00, ich denke, dass dieses Kriterium der Sichtbarkeit und der Verpflichtung gegen aus-
sen mit CHF 300'000.00 auch gewährleistet wäre. Sonst müsste man eine Aufstellung machen, wie
sich die CHF 350'000.00 zusammensetzen. Und so hätten wir CHF 50'000.00 frei. Es könnten je
CHF 25'000.00 mehr für die Kaserne der Schweizergarde sowie für die Caritas verwendet werden.

Antrag Meier

Felix Meier stellt den Antrag, die Gewinnverteilung abzuändern und wie folgt vorzunehmen:

CHF 75'000	für die Caritas Thurgau
CHF 50'000	für die Stiftung Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde in Rom
CHF 300'000	für die Vorfinanzierung Kompetenzzentrum für sakrale Kunst Kloster Fischingen
CHF 300'000	Einlage in die Finanzausgleichsreserve
CHF 142'542.31	Einlage in das übrige Eigenkapital

Diskussion

Petra Mildenberger weist darauf hin, dass die 20 Mio. in die Renovation des Westflügels im Kloster
Fischingen investiert werden. Das habe nichts zu tun mit dem Kompetenzzentrum.

Der Kirchenratspräsident bestätigt, dass die Renovation des Westflügels nicht mit dem Kompetenzzentrum zusammenhänge. Der Kirchenrat stünde aber nach wie vor hinter dem Kompetenzzentrum. Und der Kirchenrat sei nach wie vor der Meinung, die von ihm vorgeschlagene Gewinnverteilung sei so ausgewogen.

Urs Obrecht, WK 4, Vorstandsmitglied Kloster Fischingen, möchte präzisieren:

«Die Sanierung des Westflügels ist geplant, damit diese Räume längerfristig auch anderweitig genutzt werden können. Es soll neutral ausgebaut werden.

Alex Hutter, WK 2: Er sei irritiert, wie schnell über so viel Geld gesprochen und entschieden werde. An dieser Stelle möchte er auch einen Antrag machen:

CHF 20'000.00 für die Notherberge Thurgau

Cyrill Bischof, Kirchenratspräsident weist darauf hin, dass die Thurgauer Landeskirche die Notherberge Thurgau bereits finanziell unterstütze.

Thomas Merz, WK 5, haltet die Notherberge für wichtig. Er fände es falsch, heute so schnell, schnell darüber abzustimmen. Er schlage vor, dies in der Vorbereitung des Budgets zu berücksichtigen und darüber zu denken. Persönlich habe er grosse Sympathien dafür.

Franz Meier WK 1, Aktuar (Synodenbüro) weist darauf hin, dass sich die beiden Anträge Hutter und Meier nicht konkurrenzieren.

Antrag Hutter

CHF 20'000 zusätzlich für die Notherberge, dieser Betrag wird der Zuweisung zum Eigenkapital abgezogen.

Abstimmung

Der Synodenpräsident schreitet zur Abstimmung über die 2 Gegenanträge:

Antrag Hutter

CHF 20'000.00 zusätzlich für die Notherberge, dieser Betrag wird der Zuweisung zum Eigenkapital abgezogen.

Zustimmung: 7

Gegenstimmen: 57

Enthaltungen: 6

Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag Meier über die Gewinnverteilung

CHF 75'000 zu Gunsten der Caritas Thurgau

CHF 50'000 zu Gunsten der Stiftung Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde in Rom

CHF 300'000 für die Vorfinanzierung Kompetenzzentrum

CHF 300'000 Einlage in die Finanzausgleichsreserve

CHF 142'542.31 Einlage in das übrige Eigenkapital.

Zustimmung: 38

Gegenstimmen: 29

Enthaltungen: 4

Antrag ist somit angenommen.

Entsprechend ist nun über den Antrag Meier gegenüber dem Antrag des Kirchenrats abzustimmen.

Antrag des Kirchenrates über die Gewinnverteilung

Der Antrag des Kirchenrates zur Gewinnverteilung erhält 25 Stimmen.

Antrag Meier

Der Antrag Meier zur Gewinnverteilung erhält 40 Stimmen.

Beschluss

Die Gewinnverteilung ist somit wie folgt beschlossen und entsprechend vorzunehmen:

CHF 75'000 zu Gunsten der Caritas Thurgau für die Unterstützung von armutsbetroffenen Menschen im Kanton Thurgau

CHF 50'000 zu Gunsten der Stiftung Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde in Rom für die Mehrkosten des Neubaus der Kaserne

CHF 300'000 Vorfinanzierung Verein Kompetenzzentrum für sakrale Kunst Kloster Fischingen

CHF 300'000 Einlage in die Finanzausgleichsreserve

CHF 142'542.31 Einlage in das übrige Eigenkapital.

12. Informationen des Kirchenrats und der Bistumsregionalleitung

Ivan Trajkov, Kirchenrat, Ressort Seelsorge:

«Seit 1. Mai hat der 37-jährige Don Simone Robbiani in der MCLI Thurgau seine Tätigkeit als Missionar aufgenommen. Don Simone stammt aus dem Tessin und war zuletzt als Pfarradministrator dreier Pfarreien im Bistum Lugano tätig. Don Simone hat zu Beginn seiner Tätigkeit einige Erfahrungen in deutschsprachigen Pfarreien im Thurgau und in der MCLI gesammelt und sich vernetzt. Er wird im Sommer 2026 als Nachfolger von Don Giorgio Celora die Leitung der MCLI Thurgau übernehmen.

Don Javier Martin verlässt per Ende August die MCLE Thurgau da er eine neue Aufgabe in Spanien übernehmen wird. Derzeit sind wir noch auf der Suche nach einem Nachfolger. Leider musste ein Kandidat seine Bewerbung aus gesundheitlichen Gründen zurückziehen.

Vielen Dank für die Unterstützung der wertvollen und wichtigen Arbeiten im Ressort Seelsorge. Wir brauchen dieses Ressort in den verschiedenen Gebieten im Kanton wie zum Beispiel in Spitälern, im Asylheim, in der Anderssprachigen-Seelsorge, dort wo Menschen unsere Unterstützung brauchen.»

Corinna Pasche, Kirchenrätin, Ressort Kommunikation:

«Die Imagebroschüre ist auf gutem Wege und wir hoffen, dass diese an der Wintersynode verteilt werden kann. Sie soll mit viel Fotos und Grafiken erstellt werden, damit sie leicht und spannend zu lesen ist. In den sozialen Medien sind wir mittlerweile auf Instagram, Facebook und LinkedIn. Bitte folgen Sie uns. Insbesondere unsere Reise nach Rom ging viral und hatte sehr viele Aufrufe. Zudem prüfen wir derzeit eine Überarbeitung unserer Website. Ein spezieller Dank geht an Ralph Weibel, Leiter der Fachstelle Kommunikation, für seine Arbeit und all die Inspirationen für die Zeitschrift *forumKirche*.»

Cornel Stadler, Kirchenrat, Ressort Bildung:

«Nachdem der GPK-Präsident bereits vieles zu diesem Thema erzählt hat, habe ich meine Rede nun entsprechend gekürzt. Trotzdem gibt es noch ein paar Mitteilungen.

Fachstelle Jugend

Auf den Sommer 2026 haben wir einige Stellen ausgeschrieben. Gründe dafür sind, Wegzug einer Mitarbeiterin infolge Heirat, eine Mitarbeiterin wird bald in den Mutterschaftsurlaub gehen und die Praktikumsstellen sind jeweils befristet und mussten wieder neu besetzt werden. Auf 1. September 2026 konnten wir alle Stellen wieder besetzen. Es freut uns, dass viele gute Bewerbungen eingegangen sind.

Fachstelle Religionspädagogik

Im Februar hat der Kirchenrat an einer Sitzung den Schlussbericht Überprüfung der Fachstelle REP diskutiert und genehmigt.

Fachstelle Erwachsenenbildung

Nach der Kündigung des Stellenleiters Jean-Pierre Sitzler sind wir intensiv am Überprüfen, mit welcher Strategie wir mit der Fachstelle Erwachsenenbildung in die Zukunft gehen. Es sind noch keine definitiven Entscheidungen gefallen.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstellen Jugend, Religionspädagogik und Erwachsenenbildung für ihre wertvolle, tägliche Arbeit. Ihr Wirken und Arbeiten dient all unseren Gläubigen im Kanton Thurgau.

Ich danke Ihnen, dass Sie den Betrag aus der Gewinnverteilung für die Caritas erhöht haben. Mir ist es wichtig, dass Menschen im Kanton Thurgau finanziell unterstützt werden. Es gibt viele Menschen, die es nicht einfach haben und für die eine solche Unterstützung sehr wertvoll ist.»

Cyrill Bischof, Kirchenratspräsident:

«Ich möchte die Situation nutzen, um auch von meiner Seite offiziell die neu zusammengesetzte Synode zu begrüßen und ihr viel Erfolg in den nächsten vier Jahren zu wünschen. Ich hoffe, es ist nicht nur Pflicht, sondern es bereitet euch auch wirklich Freude, die Kirche mitzugestalten. Ich darf aus Erfahrung sprechen: Je mehr man inhaltlich all die kirchlichen Hintergründe und Details kennenlernt, umso spannender wird es und man realisiert, dass es umso wichtiger ist, sich persönlich in dieser Zeit des grossen Wandels in der Kirche zu engagieren.

Auch wenn ich mich ein wenig geirrt habe, als ich vor ein paar Jahren sagte, dass in absehbarer Zeit auch die Frauen den Zugang zum Priesteramt haben werden, so stelle ich doch fest, dass die Veränderungen in riesigen Schritten erfolgen. Bitte helft mit, diese Kirche zu formatieren, indem wir sie noch mehr formfreier machen – sodass sich das kirchliche Leben und gesellschaftliche Leben wieder näher zusammenkommen.

Da ein Drittel der Synode erneuert wurde und gendern im öffentlichen Raum wichtig geworden ist, erlaube ich mir nochmals kurz hinzuweisen, dass es sowohl die Synodale als auch der Synodale heisst. Und plural als sinngemäss: die Synodalen. Das vereinfacht die Eröffnung bei Ansprachen an sie alle, die vom Volk gewählt worden sind, um die Verantwortung dieser Landeskirche Thurgau zu übernehmen.

Übrigens wir haben einige Bücher draussen aufgelegt. Sie alle dürfen sich gerne bedienen. Zum Thema Nachhaltigkeit noch ein paar Worte, denn was sich für jede Firma gehört, soll auch für die öffentlichen Institutionen gelten. Nämlich, sich Fragen zu stellen bezüglich Nachhaltigkeit. Der Kirchenrat hat sich diesem Thema angenommen – dazu ist er sogar verpflichtet, wenn man einen Blick in die Verfassung wirft (Gesetzliche und Strategische Grundlagen).»

Cyrill Bischof erklärt mittels einer Präsentation:

«Wir bezeichnen ganz grundsätzlich vier verschiedene Nachhaltigkeitsbereiche:

Soziale Nachhaltigkeit - Umgang mit Personal und Freiwilligen

- Positive Personalstruktur und Kultur
- Stärkung der Eigenverantwortung
- Gemeinsam definierte Ziele
- Vertrauensklima
- Zeitgemässe Infrastruktur

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit - Umgang mit finanziellen Mitteln

- Langfristige Stabilität durch Planung
- konstante steuerliche Position
- langfristiger Umgang mit freien Finanzmitteln
- Immobilienentwicklung, Diversifikation bei den Finanzmitteln
- Diesbezügliche Unterstützung der Kirchgemeinden

Ökologische Nachhaltigkeit – Sorge tragen zur Schöpfung

- Schutz der natürlichen Ressourcen
- Erneuerbarkeit, Recycling, Suffizienz
- Vorbild, Anreize
- Energetische Verbesserungen unterstützen
- Sensibilisierung (Grüner Güggel)

Kulturelle Nachhaltigkeit – Kirchengebäude oder sakrale Kunstgegenstände

- Verständnis fördern – Wichtigkeit betonen
- Wertschätzung christlicher oder kirchlicher Kultur
- Immobilienstrategie - Prioritätenliste
- Vernetzung, Zusammenarbeit Kanton – Verantwortlichkeit teilen
- Sichtbarmachen dieser Kultur – Zugang der Öffentlichkeit

Erst in der nächsten Synodensitzung werde ich etwas über die zukünftigen Ziele von Kirchenrat und Bistumsregionalleitung für die Kath. Kirche im Thurgau aussagen. Heute würde es den Rahmen sprengen. Und überhaupt muss natürlich der Kirchenrat an der nächsten Sitzung zuerst gewählt werden. Ich darf bekanntgeben, dass sich sämtliche Kirchenratsmitglieder nochmals zur Verfügung stellen.

- Applaus-

Einen kurzen Ausblick kann ich aber schon geben:

Strategie

Der Kirchenrat hat sich im letzten Jahr zum ersten Mal überhaupt einer Strategie verschrieben, welche über eine Aufzählung von Legislaturzielen hinausgeht. Es geht um die Strategiephase 2025 bis 2030. Es ist ja meine letzte Amtsperiode als Kirchenratspräsident. Es wäre die Idee, einige Dinge des Wandels bis dorthin abschliessen zu können.

Kirche und Staat

Ein Thema innerhalb der Ziele unserer Strategie ist das Näherrücken zu den politischen Verantwortlichen im Kanton. Es braucht vermehrt Gespräche mit dem Regierungsrat, sind doch einige Fragen bei uns nicht allein zu beantworten. Zum Beispiel die Finanzierung vieler unserer Aufgaben, die keinen direkten spirituellen oder verkündigenden Charakter haben. Wir haben da so unsere Vorstellungen und haben eine Arbeitsgruppe gebildet zusammen mit der evangelischen Landeskirche, um den Connect mit der Politik zu festigen. Erste Schritte haben wir schon gemacht – hier seht Ihr ein Bild aus Rom. Dieser Anlass – die Vereidigung der Schweizergarde am Gedenktag des Sacco di Roma – war eine gute Gelegenheit dazu.

Dual kongruent

Weiter wird uns auch in der neu angebrochenen Legislatur noch immer das Projekt Dual kongruent beschäftigen. Im Hinterthurgau geschieht die Umsetzung in die Praxis – wir machen dort die ersten interessanten Erfahrungen damit. In zwei anderen Räumen haben wir gestartet – mit unterschiedlichen Vorzeichen, aber wir sind dran.

Die schwierigste Aufgabe ist das Erkennen der Verantwortlichen vor Ort, dass es sich nicht primär um eine organisatorische Angelegenheit handelt, welche dazu dienen soll, den Gottesdienstplan zu optimieren und alle Feiern abzudecken. Nein, es geht darum und wirklich vor allem darum: Das kirchliche Leben soll neu entdeckt, gestaltet und ausprobiert werden.

Erst daraus folgt im Anschluss daran die Frage der Personalanstellung; es sollen netzwerkende Personen beauftragt werden, die das Gesicht der Pfarrei darstellen und die Menschen vernetzen. In wenigen Jahren werden wir nur noch ganz wenige theologische Mitarbeitende haben. Je früher wir uns darauf einstellen, umso eher besteht die Chance, ein Stück unserer Gemeinschaft in die Zukunft führen zu können.

Bistum – synodale Versammlung – Kirche Schweiz

Natürlich ist für uns im Thurgau auch sehr wesentlich, was sonst in der Kirche Schweiz geschieht. Generalsekretärin Michaela Berger und ich sind in verschiedenen Prozessen und Kommissionen der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ), des Bistums und der Schweizerischen Bischofskonferenz (SBK) involviert. Die RKZ bildet den übergeordneten Zusammenschluss aller kantonalen kirchlichen Körperschaften. Damit ist sie für die Verteilung der Gelder im Raum Schweiz verantwortlich. Die SBK ist das pastorale Führungsgremium der Katholischen Kirche in der Schweiz.

Also mit diesen Gremien haben wir zu tun und schauen nach vorne in die Zukunft. In der synodalen Versammlung des Bistums suchen wir konkrete Antworten auf die Aussage von Bischof Felix. Es geht nicht weiter wie bisher. Wenn es Euch persönlich interessiert, dürft ihr mich gerne ansprechen.

Generalsekretariat

Als Ansprechpartner, wenn Ihr technische und administrative Sorgen habt, stehen die Mitarbeitenden des Generalsekretariates gerne zur Verfügung. Ich danke dem ganzen Team und gebe euch den Tipp, bei Fragen keine Zurückhaltung zu haben und vom fachlichen Know how zu profitieren.

Schluss

Mir bleibt nun nur noch euch allen zu danken für eure hoffentlich aktive Begleitung in den nächsten vier Jahren. Ich wünsche euch viel Mut für die Kirche von Morgen! Und diese Kirche ist - so schön, gewaltig und eindrücklich St. Peter in Rom auch ist – nicht aus Stein, sondern aus Menschen wie du und ich.

Aus meinem Aufsatz – Mut für eine Kirche von Morgen; der Kitt der Gesellschaft - lese ich:

Mut für eine Kirche von morgen bedeutet eben nicht, an Vergangenenem festzuhalten aus Angst vor Verlust. Der Einsatz für die Kirche bedeutet auch nicht, sich selbst zu retten. Mut für eine Kirche von Morgen bedeutet vielmehr, Stellung zu beziehen: für das, was war – und für das, was werden kann. Eine Gesellschaft braucht Orte der Begegnung, des Nachdenkens, der Solidarität.

Sie braucht Räume, in denen Fragen gestellt werden dürfen, ohne dass sofort Antworten bereitstehen müssen. Sie braucht Menschen, die bereit sind, Verantwortung füreinander zu übernehmen. Kirche kann ein solcher Ort sein. Sie wird es aber nur bleiben, wenn Menschen – in unterschiedlicher Nähe und auf unterschiedliche Weise – bereit sind, an ihr mitzuwirken. Der „Kitt“ unserer Gesellschaft entsteht nicht von selbst. Er muss immer wieder neu geschaffen werden. Dazu braucht es Mut.

Danke»

Kilian Imhof bedankt sich bei Cyrill Bischof und übergibt das Wort an Brigitte Glur.

Brigitte Glur, Bistumsregionalverantwortliche

«Es ist für mich persönlich schön, heute nochmals bei einer Neuwahl dabei gewesen zu sein. Ich gratuliere ihnen allen und wünsche ihnen viel Freude bei der Wahrnehmung ihres Amtes.

Zu den Mitteilungen aus dem Bistum Basel: Gerne erinnere ich an den monatlichen Newsletter vom Bistum, welchen sie abonnieren können. Auf der Website des Bistums, ganz unten finden sie den Link dazu. So erhalten Sie jeden Monat die News. [Bistum Basel - Newslettter Formular](#)

Ende Oktober 2026 geht die Amtszeit von Markus Thürig, der seit 2011 als Generalvikar des Bistums Basel wirkt, zu Ende. Sein Nachfolger, Ruedi Heim, dürfte ihnen bekannt sein. Er ist in Oberwil, Gemeinde Gachnang, TG aufgewachsen. Er war von 2004 – 2018 Bischofsvikar und Regionalverantwortlicher für unsere Bistumsregion. Seit 2018 leitete er zusammen mit zwei anderen Personen den Pastoralraum Bern und Umgebung. Das kann ja nur gut gehen, wenn da ein Thurgauer an der Spitze ist. Ja, und nun geht meine 6-jährige Tätigkeit in dieser Bistumsregion in diesem Sommer zu Ende. Es ist nicht so, dass ich die Freude verloren hätte. Ich liebe die Fragen und die Herausforderungen, die anstehen. Es ist vielmehr so, dass die Verantwortliche in der Bistumsregion St. Verena in Pension geht und als Nachfolge keine Frau gefunden werden konnte. Deshalb habe ich mich bereit erklärt, die Bistumsregion zu wechseln. So werde ich also weiterhin als Bistumsregionalverantwortliche tätig sein, neu in den Kantonen Solothurn, Bern und Jura. Und hier wird Theres Küng meine Nachfolge antreten. Sie werden sie voraussichtlich an der nächsten Synode kennenlernen.»

Zum Abschluss knüpft Brigitte Glur an die besinnliche Einstimmung heute Morgen an. Das Bild des musikalischen Zusammenspiels fände sie passend. Gemeinsam Kirche gestalten, synodal, bedeute immer und immer wieder auf einander hören, dialogisch Gespräche führen, miteinander ringen und in einen guten Konsens zu finden für zukunftsfähige Entscheidungen. Es brauche dazu – wie in der Musik – viel Dynamik. Laute und leise Töne, harmonische und dissonante Klänge. Für sie sei es die berührende, befreiende Botschaft des Jesus von Nazareth, was er uns vorgelebt habe. Das sei die Mitte, das sei der Grundton.

Sie wünsche allen, dass es gelinge, die Sehnsucht nach Gott wach zu halten und dass sich alle einsetzen können in guten Begegnungen für eine wirklich tragfähige zukünftige Pastoral. Für die katholische Kirche im Thurgau wünsche sie zum Schluss – wie es Paulus sage – viel Kraft, Liebe und Besonnenheit durch den heiligen Geist und Gottes reichen Segen. Sie danke allen sehr herzlich.

13. Fragestunde: Fragen an den Kirchenrat und die Bistumsregionalleitung

Es gibt keine Fragen.

14. Allgemeines

Kilian Imhof bittet die beiden Abgetretenen Dr. Thomas Merz und Simone Ender nach vorne zu kommen. Mit einer Flasche Wein für Thomas Merz und einem Blumenstrauss für Simone Ender bedankt sich Kilian Imhof für Ihre Tätigkeit in den vergangenen Jahren als Präsident und als Vizepräsidentin. Mit einem herzlichen Applaus wird dieser Dank bestätigt.

Auch bei Brigitte Glur-Schüpfer bedankt sich Kilian Imhof sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft. Es werden ebenfalls Blumen überreicht.

Kilian Imhof bedankt sich bei allen Anwesenden und erwähnt, dass er angeregte Diskussionen an den Synodensitzungen gut fände, diese seien wichtig. Er freue sich weiterhin darauf.

Speziell bedankt er sich bei der Generalsekretärin für die sehr gute Arbeit zusammen mit ihrem Team. Auch dem Kirchenrat dankt er bestens für die engagierte Arbeit.

Ein grosser Dank geht auch an die Synodalen für die Bereitschaft, sich für die Kirche zu engagieren. Das gemeinsame Mittagessen im Anschluss an die konstituierende Synodensitzung (alle 4 Jahre) ist Tradition. Es sind alle Synodalen zum Mittagessen eingeladen. Das findet im Restaurant «Zum Trauben», gleich gegenüber vom Rathaus statt.

Vorankündigung Synodensitzungen

Ordentliche Wintersynode
nachmittags

Freitag, 4. Dezember 2026
Rathaus Weinfelden

Ordentliche Sommersynode
vormittags

Montag, 14. Juni 2027
Rathaus Frauenfeld

Ordentliche Wintersynode
nachmittags

Freitag, 3. Dezember 2027
Rathaus Weinfelden

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Kilian Imhof

Jeannette Karrer

Anhang A

BESINNLICHE EINSTIMMUNG AN DER SYNODENSITZUNG

Katholische Synode des Kantons Thurgau

Sitzung: 22. Juni 2026

Erster Impuls (nach Heinz Höpli)

Liebe Synodale, liebe Anwesende

Am Anfang dieser Synode steht nicht ein Geschäft, nicht ein Antrag, sondern Musik.

Bevor wir reden, hören wir.

Bevor wir entscheiden, halten wir einen Moment inne.

Bevor wir Verantwortung übernehmen, erinnern wir uns daran, dass wir Menschen sind, die gemeinsam Kirche gestalten.

Die Musik hat uns eingeladen, aufmerksam zu werden: füreinander, für die Menschen in unseren Kirchgemeinden und für Gott, der oft nicht laut spricht, sondern leise an unser Herz rührt.

Für die neue Legislatur wünsche ich uns, was König Salomo von Gott erbeten hat:

«Verleih deinem Knecht ein hörendes Herz.»

(1 Kon 3,9)

Bitten wir Gott:

Gott,

schenke uns ein hörendes Herz,

offene Augen für die Menschen

und Mut für die Aufgaben, die vor uns liegen.

Segne diese Synode und alle, die Verantwortung übernehmen.

Lass durch unser Tun etwas von deiner Hoffnung sichtbar werden.

Zweiter Impuls (nach Franz Danzi)

Liebe Synodale, liebe Anwesende

In der Musik wird ein Thema vorgestellt und dann in vielen Variationen entfaltet. Der Klang verändert sich, doch das Thema bleibt.

Vielleicht ist das auch ein Bild für unsere Kirche.

Das Grundthema bleibt die Botschaft Jesu:

die Würde jedes Menschen,

die Sorge für die Schwachen,

die Hoffnung auf Gottes Gegenwart.

Jede Zeit, jede Kirchgemeinde und jeder Mensch bringt neue Töne und eigene Erfahrungen ein.

Auch eine Synode lebt von solchen Variationen.

Unterschiedliche Meinungen und Perspektiven kommen zusammen. Nicht immer entsteht Harmonie sofort.

Oft wächst ein guter gemeinsamer Klang erst durch das geduldige Miteinander.

Der heilige Augustinus schreibt:

«In den notwendigen Dingen Einheit, in den zweifelhaften Freiheit, in allem die Liebe.»

Bitten wir Gott:

Gott, hilf uns, den gemeinsamen Klang nicht zu verlieren.

Schenke uns Respekt füreinander,

Weisheit für unsere Entscheidungen

und Liebe für die Menschen, denen wir dienen.

Lass diese neue Legislatur zu einer Zeit werden,

in der Vertrauen wächst und Hoffnung sichtbar wird.

Anhang B

Bericht von Franz Hidber, Präsident Geschäftsprüfungskommission (GPK)

BERICHT UND ANTRÄGE ZUM JAHRESBERICHT 2025 DES KATHOLISCHEN KIRCHENRATES DES KANTONS THURGAU AN DIE SYNODE

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Kirchenrätinnen, sehr geehrte Kirchenräte

Sehr geehrte Synodalen

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) tagte am 28. April 2026 im Zentrum Franziskus in Weinfelden.

Folgende Kommissionsmitglieder nahmen teil:

Alfred Ammann, Christina Eichentopf, Heidi Guggenbühl, Karl Kappeler, Cornelia Rieser, Isabella Zeller, Franz Hidber und Paul Würms als Vertreter der Finanzkommission

Seitens des Kirchenrates waren die folgenden Damen und Herren dabei:

Kirchenratspräsident Cyrill Bischof, die Kirchenrätinnen Petra Mildenerberger, Corinna Pasche, die Kirchenräte Cornel Stadler und Ivan Trajkov sowie Generalsekretärin Michaela Berger.

Durch die Sitzung führte Kommissionspräsident Franz Hidber. Das Protokoll erstellte Elias Hilb. Vielen Dank, Elias.

EINTRETEN

Sie halten zum zweiten Mal den Jahresbericht in seiner stark verkürzten Form in Händen. Trotz seiner Kürze vermittelt er einen guten Einblick in die Arbeit der Landeskirche.

Über diesen Bericht hinaus hat der Kirchenrat der GPK an den Sitzungen vom 4. November 2025 und 28. April 2026 weitere Informationen und Auskünfte zu seiner Tätigkeit und zu den Arbeiten der Fachstellen gegeben. Im Weiteren hat die GPK in einem Gespräch mit der Fachstelle Kommunikation einen vertieften Einblick in ihre Arbeit erhalten.

Die GPK stellt einstimmig folgenden

ANTRAG

Die GPK beantragt der Synode einstimmig auf den Jahresbericht 2025 einzutreten.

DETAILBERATUNG

Vorwort und «Kirche ist kein Netflix-Abo» (Seite 3 bis 7)

Das Vorwort von Kirchenratspräsident Cyril Bischof fordert uns auf, kurz innezuhalten, uns zu spüren, uns wahrzunehmen in Bezug auf unsere Umwelt, in Bezug auf Kirche, in Bezug auf Gott.

In unserer hektischen, lauter werdenden und immer sich schneller verändernden Welt wird es immer schwieriger, die leisen Töne von Kirche – eben nicht nur jene der Kirchenglocken am Sonntagmorgen – zu hören, zu spüren, wahrzunehmen.

Der Beitrag von Ralph Weibel mag für die einen etwas konstruiert wirken. Er zeigt aber exemplarisch auf, wo wir überall Kirche antreffen, wo überall die Kirche unkompliziert Angebote und Hilfen anbietet usw., wofür die Kirchensteuern auch noch eingesetzt werden.

Synode (Seite 8)

Keine Bemerkungen

Kirchenrat – Strategie (Seite 9)

Siehe ganz am Schluss des Berichts

Jubiläum: 10 Jahre Grüner Guggel im Thurgau und in der Schweiz (Seite 11)

In der Präambel und im § 13 LKV (Landeskirchenverfassung) verpflichtet sich die katholische Landeskirche Thurgau die Achtung und Bewahrung der Schöpfung zu fördern. Gaby Zimmermann, bis Ende der letzten Amtsperiode Mitglied unserer Synode, hat den Grünen Guggel stark geprägt, legt hier ein eindrückliches Zeugnis beharrlicher Arbeit zugunsten unserer Umwelt ab.

Fachstellen (Seite 14 bis 19)

Auf der Doppelseite 14/15 spüren wir, wie vielfältig Kirche erlebbar ist. Jede Fachstelle stellt Höhepunkte im Verlaufe des letzten Jahres vor.

Fachstelle Jugend (Seite 16)

Die Fachstelle Jugend ist die zweitälteste Fachstelle der katholischen Landeskirche. Wer sie über all die Jahre hinweg beobachten konnte, stellt fest, dass sie ihre Arbeit immer wieder hinterfragt und Neues ausprobiert hat, sowie Bewährtes weitergepflegt hat. Sie hat im Verlaufe der 50 Jahre ihres Bestehens den Namen von JUSESO (Jugendseelsorge) über KiJu (Kinder + Jugend) hin zur Fachstelle Jugend geändert. Wobei die Marke JUSESO Thurgau weiterhin genutzt wird um die Wiedererkennung zu gewährleisten. So wie sie den Namen geändert hat, hat sie sich auch immer wieder den wandelnden Bedürfnissen der Jugend angepasst. Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen 50 Jahre JUSESO.

Fachstelle Religionspädagogik (Seite 17)

Die Fachstelle Religionspädagogik zeigt im Rahmen der Überprüfung auf, dass der Religionsunterricht in einer immer schwierigeren, sich von der Kirche weg orientierenden Gesellschaft behaupten muss. Der Religionsunterricht versucht heute immer mehr die Familien mit entsprechenden Projekten in die Arbeit miteinzubeziehen.

Kirchliche Erwachsenenbildung KEB (Seite 18)

Grosse Veränderungen spürt auch die Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung. Aus Ressourcen-gründen wird kein physisches Kursprogramm mehr versandt, sondern seit einiger Zeit werden die

Kurse grossmehrheitlich digital ausgeschrieben. Die Anmeldungen für Kurse erfolgen heute viel kurzfristiger, was die Planung erschwert. Oftmals müssen Kurse wegen zu wenigen Anmeldungen abgesagt werden. In den Online- Ausschreibungen können Sie, sehr geehrte Synodalen feststellen, dass die Erwachsenenbildung z.B. stark mit dem tecum in der Karthause Ittingen (die Erwachsenenbildung der evang. Landeskirche) aber auch mit vielen anderen Institutionen zusammenarbeitet. Da die theologischen Ausbildungsmodule für die Katechet-Innen- und Jugendarbeiter-Innen der ForModula-Ausbildung neu über das TBI (Theologisch-pastorales Bildungsinstitut) in Zürich angeboten werden, muss die Fachstelle nicht mehr eduQua zertifiziert werden, was Zeit und Geld spart. Eine interne Qualitätsüberprüfungen ist sichergestellt und wird weiterhin stattfinden.

Fachstelle Kommunikation (Seite 19)

Die GPK hat dieses Frühjahr mit der Fachstelle Kommunikation den Kontakt gesucht. Die Herausgabe des Pfarreiblattes *forumKirche* prägt den Arbeitsrhythmus der Fachstelle Kommunikation. Die Fachstelle ist verantwortlich für den Mantelteil, für Beiträge im Pfarreiteil ist die jeweilige Pfarrei verantwortlich. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die verschiedenlichsten Kommunikationsaufgaben für die Landeskirche. Die Kunst bei der Gestaltung und Auswahl der Themen für das *forumKirche* ist, kirchenfernere Personen zu ermuntern, das Pfarreiblatt zur Hand zu nehmen und darin zu lesen. Aktive Katholiken und Katholikinnen lesen es sowieso regelmässig.

Bei der Gestaltung der einzelnen Ausgaben vom *forumKirche* muss auf vielerlei Rücksicht genommen werden: - Tagesaktualitäten, - Feste im Kirchenjahr, - allgemein Themen von (kirchlichem) Interesse, z.B. aktuell «500 Jahre Badener Disputation: Konflikte ausbaden», oder Themen der Weltkirche dieses Jahr z. B. Beiträge zur Schweizergarde usw.. Sehr wichtig ist eine Ausgewogenheit der Themen, sonst erhält die Redaktion Leserbriefe mit entsprechenden Rückmeldungen (*forumKirche* 10-2026 S. 13)

Die beiden Landeskirchen haben die Wirkung der sozialen Medien spät entdeckt. Die Freikirchen sind dort schon länger präsent. Die Mitarbeiterin der Fachstelle, Karla Ramírez Lattmann, ist Fachfrau für Social Media. Vor einem halben Jahr hat die Landeskirche Thurgau ein Videostudio mit Greenscreen vom sich auflösenden Pressverein erhalten. Damit kann Frau Lattmann Kurzbotschaften auf professionellem Niveau für die sozialen Medien produzieren.

Im Weiteren gehört auch die Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat für die Publikation von Informationen von kirchlichem Interesse (z.B. Wahlen, Berichte über Synoden, usw.) zum Aufgabenbereich.

Mittlerweile hat Ralph Weibel mitgeteilt, dass er die Fachstelle per Ende Jahr 2026 verlassen werde. Wir danken Ralph Weibel bereits heute für sein Engagement für das Pfarreiblatt *forumKirche* und den Ausbau der Fachstelle.

Die neue Leitungsperson erwartet eine herausfordernde Arbeit. Die kirchliche Kommunikation ist gerade in schwierigen Situationen eine äusserst anspruchsvolle Arbeit. Sie ist eine wichtige Stütze für die Seelsorge vor Ort und spielt als Bindeglied zwischen den kirchlichen Mitarbeitenden und den Kirchenmitgliedern eine zentrale Rolle.

Wir wünschen dem Kirchenrat bei der Neubesetzung dieser Stelle, die nicht nur auf kantonaler Ebene, sondern auch für die Arbeit an der Basis von zentraler Bedeutung ist, eine glückliche Hand. Immerhin haben wir für dieses Jahr über 1.3 Millionen Franken für Kommunikation budgetiert. Da ist entscheidend, dass diese Gelder wirksam eingesetzt werden.

Mit der Neugestaltung des Jahresberichtes wurde auch versprochen, eine Imagebroschüre herauszugeben. Es stellte sich heraus, dass der dem Kirchenrat vorgestellte Entwurf zu umfangreich und eine nochmalige Überarbeitung angezeigt war. Gut Ding will Weile haben.

Nochmals zum «forumKirche»: Wir wissen, dass die Herausgabe dieses wichtigen und sehr guten Mitteilungsorgans teuer ist. Ein grosser Kostenfaktor ist das Porto. Um Kosten zu sparen, wurden in der Vergangenheit bereits einige 3-Wochen-Rhythmen eingeführt. In Zukunft wird es in irgendeiner Art Veränderungen für das «forumKirche» geben. Nicht nur die Landeskirche auch die Kirchgemeinden und Pfarreien werden in diesen Veränderungsprozess miteinbezogen.

Seelsorge / Seelsorge im Justizvollzug und Asylseelsorge (Seite 20)

Beides sind sehr wichtige Einrichtungen. Sind die Seelsorgenden oft die einzigen Vertrauenspersonen, die die Menschen haben, unterliegen die Seelsorgenden doch der Schweigepflicht. Vor allem bei den Flüchtlingen können die Seelsorgenden auch helfen, sich im Dschungel der Vorschriften und Paragraphen zurechtzufinden.

Anderssprachigen Seelsorge / Portugiesischsprachige Mission (Seite 21)

Die anderssprachigen Seelsorgeangebote sind vielfältig organisiert, entsprechend ihren Traditionen in ihren Heimatländern. Dies soll den Gläubigen auch ein Stück von Heimat vermitteln. Grundsätzlich gilt, dass die Kinder dieser Missionen den Religionsunterricht in ihrer Kirchgemeinde besuchen. Dasselbe gilt für die Erstkommunion. Zum Teil werden Firmungen von ausschliesslich Erwachsenen in der portugiesischen und albanischen Mission durchgeführt.

Diverse Statistiken der kath. Landeskirche

Die kath. Landeskirche Thurgau unterstützt jedes Jahr unter dem Stichwort «Diakonische Beiträge» verschiedene mehrheitlich im Kanton Thurgau ansässige Institutionen. Die Steuerungsgruppe Diakonie unter der Leitung von Kirchenrätin Petra Mildenberger evaluiert die zu unterstützenden Institutionen und stellt dem Kirchenrat Antrag auf Unterstützung. Lassen Sie mich eine Institution speziell erwähnen: Caritas Thurgau

Sie erhält aufgrund einer Leistungsvereinbarung Fr. 300.000. Die Caritas gibt über diesen Betrag in ihrem Jahresbericht Rechenschaft. Laut diesem Bericht schnappt die Schuldenfalle immer häufiger zu, die von Armut betroffenen Menschen werden immer mehr. Die Caritas hat letztes Jahr einen ausserordentlichen Betrag von Fr. 10.000 erhalten, mit der Auflage, diesen für Direkthilfe in Form von Gutscheinen an Weihnachten einzusetzen. An dieser Stelle mache ich Sie, sehr geehrte Synodalen auch auf die anderen Statistiken aufmerksam, die auf der Webseite aufgeschaltet sind. Zurzeit pendeln sich die Kirchenaustritte wieder auf einem tieferen Niveau ein. Für die Zukunft sind weniger Taufen sehr einschneidend.

PRÜFUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES KIRCHENRATES IM JAHRE 2025

Die GPK hat nebst dem Jahresbericht einen vertieften Einblick in die Geschäfte und Arbeiten des Kirchenrates erhalten. Die Legislaturziele 2023 - 2026 dienen uns dabei als Leitfaden, wohlwissend, dass daneben noch viel operative und wiederkehrende Arbeit zu bewältigen ist. Die Legislaturziele finden sich im Jahresbericht 2024.

Stellung Landeskirche

Der Kirchenrat hat bei entsprechenden Abstimmungen (z.B. Ruhetagsgesetz) in Abstimmung mit dem evang. Kirchenrat Stellungen abgegeben. Ebenso ergeben sich bei der Organisation des Religionsunterrichts immer wieder Berührungspunkte mit dem evang. Kirchenrat.

Bau und Umwelt

Die Anlaufstelle für Immobilien wurde besetzt. Sie scheint einem Bedürfnis zu entsprechen. Erhielt sie doch schon erste Anfragen.

Kirchliche Kunst

Vorgeschichte: in vielen Kirchen, Pfarrhäusern oder irgendwelchen Abstellräumen liegen wertvollere oder weniger wertvolle Geräte herum, die früher eine Bedeutung im christlichen Jahreslauf hatten. Heute werden sie nicht mehr gebraucht, das Wissen um ihre Bedeutung geht verloren. Man sollte sie ähnlich wie im Schaudépot im Katharinental der Nachwelt erhalten.

In der jetzigen Zeit ein Museum für kirchliche Kunst (offizieller Titel: Verein Kompetenzzentrum für sakrale Kunst) zu planen und zu realisieren ist schwierig. Der Verein wurde gegründet, mit dem Verein Kloster Fischingen wurden konstruktive Gespräche geführt über eine mögliche Platzierung des Zentrums im sehr sanierungsbedürftigen Westflügel, auch wurden diesbezüglich Gespräche mit dem Regierungsrat des Kantons Thurgau geführt. Sowohl mit unserem Bistum als auch dem Nachbarbistum wurden entsprechende Kontakte geknüpft. Unser Kirchenratspräsident entwickelt eine grosse Beharrlichkeit, wenn es um die Umsetzung solch scheinbar unmöglicher Projekte geht.

Im Weiteren verweise ich gerne auf die Botschaft zur Rechnung 2025 S. 18 Punkt 5.4 Vorfinanzierung Verein Kompetenzzentrum für sakrale Kunst

Dual Kongruent

Das Projekt «dual-kongruent» ist ein laufender Prozess. Je nach Region ist das Projekt unterschiedlich weit entwickelt. Wichtig bei der Umsetzung ist die Haltung: «Was ist möglich» und nicht «was ist nicht erlaubt». Die Vergangenheit zeigt auch, dass es wichtig ist, bestehende Angebote im Pastoralraum möglichst zu erhalten und möglichst viele Personen mit in die Veränderungen miteinzubeziehen. Bei diesem Projekt zeigt sich, dass Kirche mehr ist als nur Gottesdienste am Sonntag anbieten.

Wohnbaugenossenschaft

Vertiefte Abklärungen des Kirchenrates haben ergeben, dass eine kantonale Lösung für die Bewirtschaftung von Immobilien z.B. eine Baugenossenschaft erhebliche Nachteile mit sich bringen kann. Es scheint effizienter zu sein, wenn Kirchgemeinden entsprechende Anfragen an die Anlaufstelle für Immobilien richten und nach individuellen Lösungen suchen.

WEITERE THEMEN, DIE IM KIRCHENRAT BESPROCHEN WURDEN

Darüber hinaus behandelt der Kirchenrat viele Routinegeschäfte für die er laut Verfassung zuständig ist. Er hat die Oberaufsicht über die Kirchgemeinden. Viele ihrer Geschäfte muss er überprüfen und bewilligen. Dabei ist die Devise des Kirchenrates gemeinsam eine gute Lösung für alle zu finden. Ein spezielles Geschäft möchte ich noch erwähnen: Der Kirchenrat verwaltet einige Fonds, die zum Teil Jahrhunderte alt sind. In den alten Jahresberichten waren sie namentlich aufgeführt. Unter dem Titel

Anlagespiegel Finanzvermögen im Anhang zur Jahresrechnung finden Sie diese Fonds. Die grössten Veränderungen waren in der Regel, dass die Zinsen zum Kapital geschlagen wurden. Tatsächlich konnte im letzten Jahr bei einem Fond ein den Fondsbestimmungen entsprechendes Stipendienge-such bewilligt werden.

Zur Strategie des Kirchenrats (Seite 9 des Jahresberichts):

Vor ca. zwei Jahren hat der Kirchenrat zusammen mit der Leitung der Bistumsregionalleitung St. Viktor und den Fachstellenleitenden acht Leitsätze formuliert. Für die nächsten fünf Jahre wurden daraus drei Schwerpunkte bestimmt:

1. Aufbau und Pflege von Beziehungen
In unserer immer mehr anonymisierten Welt geht es darum, bewusst qualitativ Beziehungen zu Mitmenschen zu stärken.
2. Begleitung von Menschen über das ganze Leben
Traditionellerweise hat die Kirche ihre Gläubigen von der Wiege bis zur Bahre betreut. Doch es gibt auch Lücken.
3. Umgang mit Ressourcen
Als erstes kommen uns da die Finanzen in den Sinn. Auf dem Hintergrund der Kirchenaustritte wird dieses Thema immer wichtiger. Aber auch der Umgang mit Mitarbeitenden und Mitmenschen generell wird thematisiert. Und was auch in unserer Verfassung steht: Nachhaltigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Ein weiterer Punkt wird auch sein, was wir mit unserer kirchlich-kulturellen Vergangenheit in Zukunft machen.

GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS 2025 UND DER TÄTIGKEIT DES KIRCHENRATS

Die GPK stellt fest, dass der Jahresbericht einen umfassenden und informativen Einblick in die Tätigkeit der Landeskirche bietet. In ihrer Sitzung konnte sich die GPK ein fundiertes Bild von den Geschäften und der Arbeitsweise des Kirchenrats machen. Sie würdigt insbesondere, dass der Kirchenrat sowohl engagiert an der Umsetzung seiner Legislaturziele arbeitet als auch seine laufenden Geschäfte mit grosser Sorgfalt und Verlässlichkeit führt.

DANK

Im vergangenen Jahr wurde wieder viel gute Arbeit im und ausserhalb des Zentrums Franziskus geleistet, sei sie sichtbar oder unsichtbar. Die GPK dankt allen Mitarbeitenden herzlich für ihren Einsatz zu Gunsten der Kirche. In diesen Dank schliessen wir auch den Kirchenrat und das Generalsekretariat sowie die Verantwortlichen der Bistumsregionalleitung mit ein.

ANTRAG

Zuletzt, sehr geehrte Synodalen, lese ich Ihnen im Auftrag der GPK den Antrag zur Genehmigung des Jahresberichtes vor:

Die Kommission beantragt der Synode einstimmig, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Franz Hidber, Präsident GPK

Anhang C

Bericht von Simon Tobler, Mitglied Finanzkommission (FiKo)

BERICHTERSTATTUNG UND ANTRÄGE DER FINANZKOMMISSION AN DIE KATHOLISCHE SYNODE DES KANTONS THURGAU

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Damen und Herren der Synode
Geschätzte Mitglieder des Kirchenrates

Mit der Sitzungseinladung haben Sie die Botschaft erhalten: Rechnung 2025 der Katholischen Landeskirche Thurgau (TOP 11)

Sitzung der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2025 an ihrer Sitzung vom Donnerstag, 30. April 2026 im Zentrum Franziskus in Weinfelden beraten.

Unter dem Vorsitz von Erwin Wagner, Weinfelden nahmen die folgenden Mitglieder an der Sitzung teil: Norbert Bantli, Eschenz / Silvia Crescenza, Arbon / Hans Diezi, Amriswil / Roger Jung, Gachnang / Patrick Müller, Guntershausen / Daniela Sandoz, Wilen-Gottshaus, Simon Tobler, Kreuzlingen / Paul Würms, Bischofszell

Der Kirchenrat war mit folgenden Mitgliedern an der Sitzung vertreten:

Cyrill Bischof, Präsident Kirchenrat, Cornel Stadler, Kirchenrat, Michaela Berger-Bühler, Generalsekretärin, Maria Streule, Quästorin/Revisorin (Protokoll)

Gast: Heidi Guggenbühl, Vertretung GPK

Gesamtwürdigung der Rechnung 2025

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2025 der Katholischen Landeskirche Thurgau zusammen mit der Botschaft des Kirchenrats sorgfältig geprüft.

Wir haben uns dabei insbesondere mit dem Jahresergebnis, den Abweichungen zum Budget, der Ertragsentwicklung bei der Zentralsteuer, der finanziellen Gesamtlage sowie mit den Anträgen zur Verwendung des Ertragsüberschusses befasst.

Ich führe Sie nun entlang der Botschaft durch die wesentlichen Punkte.

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 867'542.31 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 362'000, das Vorjahr 2024 schloss beinahe ausgeglichen.

Dieser Überschuss ist nicht primär strukturell, sondern wesentlich durch temporäre Mehreinnahmen infolge der Aufarbeitung des Veranlagungsstaus bei der kantonalen Steuerverwaltung entstanden. Gleichzeitig ist positiv festzuhalten, dass der Aufwand gegenüber dem Budget deutlich unterschritten werden konnte. Dies zeugt von einem weiterhin kostenbewussten und verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln durch den Kirchenrat und die Mitarbeitenden der Landeskirche.

Die Rechnung 2025 wurde durch die TWS Confides AG revidiert. Der Revisionsbericht lag der Finanzkommission vor. Es wurden keine Beanstandungen zur Rechnungslegung festgestellt.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen deshalb Eintreten auf das Geschäft.

Bemerkungen zu einzelnen Bereichen

Ich schlage Ihnen vor, die Rechnung – wie gewohnt – kapitelweise zu beraten. Die Finanzkommission sieht dabei von einer Wiederholung der detaillierten Erläuterungen des Kirchenrates ab und fasst die Rechnung zusammen.

DETAILBERATUNG

1. Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung liegen die Aufwendungen insgesamt unter dem Budget.

Die Botschaft führt dies unter anderem auf personelle Veränderungen, auf den tieferen effektiven Teuerungsausgleich sowie auf einen insgesamt kostenbewussten Umgang mit den Ressourcen zurück.

Die Abweichungen sind in der Botschaft nachvollziehbar erläutert und geben aus Sicht der Finanzkommission zu keinen Beanstandungen Anlass.

Keine weiteren Bemerkungen.

2. Fachstellen

Die Aufwendungen der Fachstellen liegen insgesamt unter den budgetierten Ansätzen.

Die Botschaft zeigt auf, dass Abweichungen vor allem projektbedingt entstanden sind (z. B. durch unterschiedliche Teilnahmezahlen, angepasste Durchführung einzelner Angebote oder durch personelle Situationen). Dadurch ist das Budgetieren dieser Positionen auch so schwierig.

Die Finanzkommission erachtet diese Abweichungen als plausibel begründet und sachlich nachvollziehbar.

Keine weiteren Bemerkungen.

3. Seelsorge

Im Bereich Seelsorge kam es sowohl auf der kantonalen wie auch auf der interkantonalen Ebene zu Minderaufwendungen.

Laut Botschaft sind diese insbesondere auf personelle Vakanzen, auf veränderte Einsatzgrade sowie teilweise auf Rückerstattungen oder Mitfinanzierungen durch Dritte zurückzuführen.

Die Finanzkommission nimmt die dargestellten Entwicklungen zur Kenntnis.

Keine weiteren Bemerkungen.

4. Diakonie

Die in der Rechnung ausgewiesenen diakonischen Aufwendungen liegen unter dem Budget.

Gemäss Botschaft wurden einzelne budgetierte Beiträge oder Defizitgarantien nicht oder nicht vollständig beansprucht.

Die Finanzkommission stellt fest, dass die Mittel gemäss den bestehenden Rahmenbedingungen eingesetzt wurden.

Keine weiteren Bemerkungen.

5. Kommunikation

Im Bereich Kommunikation resultierten gegenüber dem Budget Minderaufwendungen.

Gemäss Botschaft sind diese einerseits auf personelle Gegebenheiten sowie zeitliche Verschiebungen bei Stellenbesetzungen zurückzuführen.

Zudem fielen die Portokosten deutlich tiefer als budgetiert aus, was massgeblich zum Minderaufwand in diesem Bereich beigetragen hat.

Die Finanzkommission erachtet die Abweichungen insgesamt als nachvollziehbar begründet.

Keine weiteren Bemerkungen.

6. Kirchgemeinden und Verbände

Die Ausgaben im Bereich Kirchgemeinden und Verbände – insbesondere im Finanzausgleich – bewegen sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Die Botschaft zeigt auf, dass die entsprechenden Zahlungen korrekt abgewickelt wurden und die bestehenden Reserven weiterhin ihrer vorgesehenen Funktion dienen.

Keine weiteren Bemerkungen.

9. Steuern und Finanzen

Die Botschaft stellt dar, dass die Zentralsteuereinnahmen 2025 deutlich über dem Budget lagen.

Diese Entwicklung ist gemäss Botschaft in erster Linie auf Sondereffekte (Aufarbeitung des Veranlagungsstaus) zurückzuführen und nicht als strukturell zu betrachten.

Die Finanzkommission teilt diese Einschätzung und hält fest, dass die erhöhten Steuererträge keine verlässliche Grundlage für die zukünftige Ertragsentwicklung darstellen.

Gleichzeitig nimmt die Finanzkommission zur Kenntnis, dass die Landeskirche per Ende 2025 über ein solides Eigenkapital verfügt und finanziell stabil aufgestellt ist.

Keine weiteren Bemerkungen.

DANK

Die Finanzkommission dankt dem Kirchenrat für die vollständige, transparente und frühzeitige Zustellung der Unterlagen zur Rechnung 2025 sowie für die ergänzenden mündlichen Auskünfte in der Sitzung.

Ein besonderer Dank gilt der Quästorin sowie der Verwaltung für die sorgfältige Aufbereitung der Rechnung und der Sitzungsunterlagen sowie den Protokollführenden für die präzise Dokumentation der Beratungen.

ANTRÄGE DER FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission beantragt der Synode:

1. Genehmigung der vorliegenden Rechnung der Katholischen Landeskirche Thurgau für das Jahr 2025.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 867'542.31 sei wie folgt zu verwenden:
 - a) CHF 50'000 zu Gunsten der Caritas Thurgau für die Unterstützung von armutsbetroffenen Menschen im Kanton Thurgau
 - b) CHF 25'000 zu Gunsten der Stiftung Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde in Rom für die Mehrkosten des Neubaus der Kaserne für die Schweizergarde
 - c) CHF 300'000 Einlage in die Finanzausgleichsreserve
 - d) CHF 350'000 Vorfinanzierung Verein Kompetenzzentrum für sakrale Kunst
 - e) CHF 142'542.31 Einlage in das übrige Eigenkapital.

Für die Finanzkommission der Kath. Synode des Kantons Thurgau

Simon Tobler